



MEHRWERT FÜR
MENSCH UND NATUR

Ratgeber Projektförderung



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	Seite 2	
	Die Stiftung NaturSchutzFonds	Seite 4	
	Allgemeine Hinweise zur Projektförderung durch die Stiftung NaturSchutzFonds	Seite 5	
	Merkblätter für Projekttypen	Seite 14	
	Projektbeispiele	Seite 26	
	Förderrichtlinie	Seite 40	
	Weitere Ansprechpartner	Seite 44	

Vorwort



Vorwort

Seit der Errichtung der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg ist die landesweite Förderung von Naturschutzprojekten ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Damit trägt die Stiftung dazu bei, die vielfältige Natur Brandenburgs und deren Artenreichtum zu erhalten und zu entwickeln sowie den ländlichen Raum zu stärken. Die bislang geförderten Maßnahmen besitzen insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene große Bedeutung, verbessern sie doch nicht nur die Lebensqualität der Menschen direkt vor Ort. Durch die Beauftragung ortsansässiger Firmen zur Maßnahmeumsetzung kann zudem die Wirtschaft in den ländlichen Regionen unterstützt werden. Das Mittel der Anteilsfinanzierung stellt bei unserer Projektförderung einen wichtigen Beitrag dar, um Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes zu erschließen. Der naturschutzfachliche und nachhaltige Einsatz der Mittel, die im Wesentlichen Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Zweckerträgen der Lotterie GlücksSpirale entstammen, hat dabei höchste Priorität.

Als Wegweiser zu einem qualifizierten Förderantrag hat die Stiftung NaturSchutzFonds diese Förderfibel erarbeitet. Die Broschüre bietet zusammengefasst alle wichtigen Informationen und Hinweise rund um unsere Projektförderung und soll dazu beitragen, die Erarbeitung, Finanzierung und Durchführung erfolgreicher Naturschutzprojekte zu erleichtern.

Dr. Bernhard Schmidt-Ruhe
Geschäftsführer der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Die Stiftung

Errichtet durch das Land Brandenburg setzt sich die Stiftung NaturSchutzFonds seit Mitte der Neunziger Jahre mit Erfolg für die Erhaltung und die Entwicklung der heimischen Natur und Landschaft ein. Das Aufgabenspektrum, das die Stiftung im Rahmen ihrer Arbeit realisiert, ist ebenso vielfältig wie die Natur Brandenburgs selbst. Neben dem Erwerb von Flächen, die unter natur- und artenschutzfachlichen Aspekten entwickelt werden, baut die Stiftung durch ihre Flächenagentur mit großem Erfolg landesweit sogenannte Flächen- und Maßnahmepools für die Eingriffsregelung auf. Als Trägerin der Naturwacht Brandenburg ist die Stiftung NaturSchutzFonds zudem verantwortlich für die Betreuung aller Großschutzgebiete des Landes Brandenburg. Neben all dem stellt die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft einen weiteren bedeutenden Arbeitsbereich der Stiftung dar. Dies geschieht durch Projekte in eigener Trägerschaft oder durch die Projektförderung.



Allgemeine Hinweise zur Projektförderung durch den NaturSchutzFonds

Die Stiftung NaturSchutzFonds fördert Projekte im Land Brandenburg. Grundsätzlich kann jeder – egal ob Privatperson, Verein oder Verband, Landkreis oder Kommune – Projektanträge bei der Stiftung einreichen.

Die Stiftung fördert:

- Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft,
- Sicherung von Grundstücken, die für den Naturschutz oder die Landschaftspflege besonders geeignet sind,
- Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so sie für das Land Brandenburg von Bedeutung sind.



Jedes Projekt, das gefördert wird, muss die konkrete Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft bewirken. Bloße Flächensicherung bzw. von Maßnahmen entkoppelte Planungsleistungen werden daher nicht finanziell unterstützt.

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Flächenverfügbarkeit bzw. eine schriftliche Zustimmung der Eigentümer und Nutzer. Diesbezüglich ist zu beachten, dass sich die Zweckbindungsfrist geförderter Maßnahmen in der Regel auf 25 Jahre erstreckt. Dauerpflege, das heißt regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen, wird nicht finanziert. Ebenfalls nicht förderfähig sind Maßnahmen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht besteht oder mit denen bereits begonnen wurde.

Bei der Entscheidung, ob ein Projekt gefördert werden kann, wird großer Wert auf die Nachhaltigkeit von Maßnahmen gelegt. Aus diesem Grund ist es obligatorisch, dass alle Folgekosten gesichert sind, die mit einem geplanten Projekt, einer Naturschutzmaßnahme oder dem Erwerb von Flächen verbundenen sind.

Auf die Gewährung einer Zuwendung durch die Stiftung NaturSchutzFonds besteht kein Rechtsanspruch.

Wichtige Aufgabenbereiche, die für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds im Kontext ihrer Projektförderung eine bedeutende Rolle spielen:

- Maßnahmen zum Biotopverbund und zur Minderung von Landschaftszerschneidung,
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes besonders durch:
 - Maßnahmen zur Kleingewässerwiederherstellung und -renaturierung,
 - Renaturierung von Fließgewässern sowie
 - Regenerierung von Feuchtlebensräumen, insbesondere Mooren,
- spezielle Artenschutzmaßnahmen, insbesondere Amphibien- und Fledermausschutz,
- Flächenerwerb zur nachhaltigen Aufwertung und Sicherung von Flächen mit hohem Naturschutzwert sowie von Flächen in naturräumlichem Zusammenhang mit Eingriffsschwerpunkten,
- Aufbau und Unterstützung von regionalen Flächenpools im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- Unterstützung von Naturschutzgroßprojekten.



Um die Schwerpunkte ihrer Arbeit fachlich zu untersetzen und um die Förderpraxis für einzelne naturschutzfachliche Themenkomplexe zu erläutern, hat die Stiftung NaturSchutzFonds fachliche Rahmenpläne und Leitlinien ausgearbeitet. Darin werden beispielsweise weitergehende Kriterien für die Projektförderung formuliert:

Landschaftswasserhaushalt und Moorschutz

Moore sind in Brandenburg neben den Auen die Ökosysteme mit den größten Flächenverlusten in den vergangenen Jahrhunderten. Die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes - insbesondere die Revitalisierung von Mooren - ist daher ein Schwerpunkt der Projektförderung der Stiftung.



Gemeinsam mit dem Landesumweltamt Brandenburg wurde der Moorschutzrahmenplan als eine Arbeitsgrundlage für die Bewertung und Förderung von Moorprojekten erarbeitet. Komplexe Maßnahmen werden vorrangig in den darin aufgeführten Gebieten gefördert. Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung von Maßnahmen in naturnahen bis gestörten Braun- und Torfmoosmooren sowie in naturnahen und vernässbaren Durchströmungs-



Quell- und Hangmooren. Gefördert werden u.a. Planungsleistungen einschließlich der Vorbereitung wasserrechtlicher Verfahren, wasserbauliche Maßnahmen zum Rückbau der Entwässerung und zur Ver-nässung von Flächen und – falls notwendig – Grunderwerb.

Amphibienschutz

Der Verlust und die Entwertung von Lebensräumen auf landwirt-schaftlichen Flächen sowie die Landschaftszerschneidung gehören bis heute zu den Hauptgefährdungsfaktoren für heimische Amphi-bien.

Ziel von Projekten der Stiftung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstel-lung langfristig überlebensfähiger Populationen von Rotbauchunke, Kammolch und weiterer vergesellschafteter Amphibienarten. Ge-eignete Maßnahmen hierfür sind Querungshilfen an Straßen, der Rückbau von Entwässerungsanlagen, die Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern, die Anlage von Gewässerrandstreifen sowie die regionale Vernetzung von terrestrischen und aquatischen Habitaten.



Dies geschieht zum Beispiel durch die Pflanzung von Flurgehölzen. Gemeinsam mit dem Landesumweltamt (Naturschutzstation Rhin-luch) hat die Stiftung einen Rahmenplan zur Erhaltung und Entwick-lung von Amphibienlebensräumen in FFH-Gebieten mit Verbreitungs-schwerpunkten der Rotbauchunke erarbeitet. Dieser Rahmenplan ist die Grundlage komplexer Projekte zur Schaffung einer dem Nat-urraum und der Artengemeinschaft angemessenen Zahl und Dichte an Land- und Wasserlebensräumen. Die Stiftung NaturSchutzFonds fördert diese Maßnahmen vorrangig in Gebieten, die in der Liste des Rahmenplans aufgeführt sind.



Flächenerwerb mit Mitteln des NaturSchutzFonds

Für den Erwerb von Flächen mit Mitteln des NaturSchutzFonds existieren verschiedene Bedingungen. Die Flächen müssen von landesweiter oder regionaler naturschutzfachlicher Bedeutung sein und ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial besitzen. Flä-chengefährdende Nutzungskonflikte, die Möglichkeit, Grundstücke zu arrondieren oder auch der Erwerb von Tauschflächen sprechen für eine Förderung. Flächen ohne gekoppelte Aufwertungsmaßnahmen und Areale, für deren Aufwertung bereits unmittelbare Rechts-verpflichtungen bestehen, können nicht geför-dert werden.

Bereits bei Antragstellung müssen Nutzungskonzepte für die Flächen vorliegen. Dingliche Belastungen sowie Altlasten und Munitionsbelastungen sowie deren rechtliche und finan-zielle Absicherung müssen im Antrag darge-legt werden. Zudem dürfen Grundstücke nur pfandfrei erworben werden. Nach dem Erwerb ist eine grundbuchliche Sicherung der Flächen zugunsten der Stiftung NaturSchutzFonds durchzuführen. Der Flächenerwerber muss die zukünftigen Grundstückslasten tragen und die personelle Betreuung gewährleisten können.



Airport Berlin-Brandenburg International - Ersatzzahlungen

Der NaturSchutzFonds Brandenburg erhält eine Ersatzzahlung für nicht kompensierbare Eingriffe im Rahmen des Ausbaus des Air-ports „Berlin-Brandenburg International“. Um der besonderen Situ-ation in der Flughafenumfeldregion Rechnung zu tragen, hat sich die Stiftung für den Einsatz dieser Mittel gesonderte Schwerpunkte gesetzt.



Die Ersatzzahlungen aus dem Flughafenausbau sollen Projekten in der betroffenen naturräumlichen Region, nach Möglichkeit in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald, zu Gute kommen. Die Förderung bedeutsamer Arten und Lebensräume in den beiden Landkreisen sowie die Milderung bzw. Beseitigung besonders relevanter naturschutzfachlicher Beeinträchtigungen stehen dabei im Fokus. In beiden Fällen sind komplexe Naturschutzprojekte mit Bodenschutzbezug besonders erwünscht.

Daneben werden insbesondere Projekte gefördert, die landesweit bedeutsame Zielsetzungen verfolgen. Dazu zählen die Renaturierung von Mooren, die Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften sowie die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer und deren Auen.

Darüber hinaus sind diese Mittel für Pilotprojekte vorgesehen, die sich außerordentlich dringlichen und wichtigen naturschutzfachlichen Problemen widmen bzw. für Maßnahmen, die einen besonders hohen naturschutzfachlichen Effekt erwarten lassen.

Forschungsvorhaben und modellhafte Untersuchungen

Forschungsvorhaben und modellhafte Untersuchungen müssen einen konkreten Anwendungsbezug besitzen. So können etwa Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes gefördert werden, wenn sie hinsichtlich des Inhalts und der Methodik innovativ und auf andere Brandenburger Regionen übertragbar sind.



Streuobstwiesen

Streuobstwiesen bieten zahlreichen Tierarten Lebensraum und bereichern die Brandenburger Kulturlandschaft. Ohne geförderte Maßnahmen sind diese typischen Landschaftsbestandteile von Auflassung und Verlust bedroht.

Die Förderung von Streuobstwiesen ist grundsätzlich möglich. Sie gehört jedoch nicht zu den fachlichen Prioritäten des NaturSchutzFonds. Eine Unterstützung ist möglich, wenn der Antragsteller im ehrenamtlichen oder gemeinnützigen Bürgerengagement organisiert ist oder ein Unternehmen der Land- oder Forstwirtschaft im Haupt- oder Nebenerwerb betreibt. Voraussetzung ist die Verpflichtung zur langfristigen Pflege der Streuobstfläche. Als fachliche Grundlage für die Förderung von Streuobstwiesen dient das von der Humboldt-Universität Berlin erarbeitete Streuobstkataster Brandenburg. Darin werden alle wichtigen Informationen zu Streuobst in Brandenburg zusammen geführt.



Trockenbiotope

Trockenbiotope beheimaten Trocken- und Magerrasen sowie Zwergstrauch- und Wacholderheiden. Für diese Lebensräume bestehen eingeschränkte Fördermöglichkeiten. Trockenbiotope sind für ihren Erhalt zumeist auf eine regelmäßige und langfristige Pflegnutzung angewiesen. Diese kann vom NaturSchutzFonds Brandenburg nicht finanziert werden. Gleichwohl handelt es sich um brandenburgweit und international besonders wertvolle Lebensräume. Deshalb fördert die Stiftung Modellprojekte, die innovative Lösungen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Lebensräume entwickeln und erproben.



Antragstellung

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen werden mittels eines Formulars in doppelter Ausführung bei der Stiftung eingereicht. Darin sind alle erforderlichen Informationen über den Antragsteller, das Vorhaben und die Finanzierung darzulegen. Die Projekte müssen zudem durch Dritte, zum Beispiel durch die jeweilige untere Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, bewertet werden. Liegt das Vorhaben in einem Großschutzgebiet, muss die Schutzgebietsverwaltung Stellung nehmen. Gegebenenfalls sind weitere Fachbehörden um Bewertungen zu ersuchen. Diese Stellungnahmen sind dem Antragsformular beizulegen.

Über die Projektanträge kann laufend entschieden werden. Wenn die beantragte Zuwendungssumme über 25.000 € liegt, entscheidet der zweimal jährlich tagende Stiftungsrat des NaturSchutzFonds.

Kofinanzierung

Besonderes Augenmerk legt der NaturSchutzFonds auf eine Kofinanzierung mit anderen Finanzierungs- bzw. Eigenmitteln. Daher müssen Antragsteller vorab die Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land, die Europäische Union und andere Einrichtungen oder Stiftungen prüfen.



Aktuelle Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg für Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts:

Richtlinien des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen [...]

- für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER,
- zur Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern,
- zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum,
- zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP)

Die Landesrichtlinien finden sich auf der Website des Umweltministeriums unter www.mluv.brandenburg.de.

Sämtliche fachlichen Rahmenpläne, Leitlinien und Schwerpunktpläne sowie der Förderantrag und die dazugehörige Richtlinie können auf der Website der Stiftung unter www.naturschutzfonds.de nachgelesen und heruntergeladen werden.

Merkblätter



Merkblatt Feuchtgebiete (Moore, Auen)

Feuchtgebiete umfassen nasse und wechsellasse Biotope wie z.B. Sümpfe und Moore, Bruch- und Auwald, Feuchtwiesen, Seggen- oder Schilfröhrichte, feuchte Hochstaudenfluren sowie verschiedene Typen von Still- und Fließgewässern. Moore sind Lebensräume, in denen Pflanzenreste aufgrund der ganzjährigen Wassersättigung nicht abgebaut und als Torf abgelagert werden. In Brandenburg kommen nur Niedermoore vor, die aus dem Grundwasser gespeist werden. Insbesondere nährstoffarme und kalkhaltige Moore und Seen als auch unverbaute Bäche und Flüsse sind heute sehr selten und zählen zu den stark gefährdeten Biotopen.



Ziele der Projektförderung

Die Stiftung zielt mit einer Förderung auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung von Feuchtgebieten und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ab. Dies erfordert in der Regel die Anhebung der Wasserstände durch Staubauwerke. Die Renaturierung von Mooren ist ein Förderschwerpunkt des NaturschutzFonds.

Standortwahl

Neben der allgemeinen Bedingung, dass die Stiftung grundsätzlich Projekte innerhalb des Landes Brandenburg fördert, werden komplexe Renaturierungsmaßnahmen vorrangig in jenen Mooren unterstützt, die im Moorschutzrahmenplan erfasst sind.

Was wird gefördert?

Der NaturSchutzFonds fördert den Bau von Sohlgleiten, Sohlswellen, Stützwällen, Dämmen, Grabenverfüllungen und ähnliche Maßnahmen zur Anhebung des Wasserspiegels in Feuchtgebieten. Falls notwendig werden initialisierende Maßnahmen wie Gehölzentnahme und Entkusselung sowie die Wiederansiedlung seltener Pflanzenarten finanziell unterstützt. Hierbei spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit eine mitentscheidende Rolle.

Ein zeitlich begrenztes Monitoring ist förderfähig, wenn es der Erfolgskontrolle dient und zum Beispiel die Grundlage für die Gestaltung zukünftiger Projekte bildet. Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung werden ebenso unterstützt wie der Flächenkauf im Zusammenhang mit einem Renaturierungsprojekt. Die Errichtung touristischer Infrastruktur ist dagegen nicht förderfähig.



Wie sollten Maßnahmen durchgeführt werden?

Bei der Durchführung der Maßnahmen müssen die Bestimmungen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG, LSG, FFH) sowie Horstschutzzonen berücksichtigt werden. Ebenfalls zu beachten ist der Einsatz von Technik, die an die örtlichen Gegebenheiten (feuchter Untergrund) angepasst ist.



Merkblatt Kleingewässer

Kleingewässer sind temporär oder ständig wasserführende Senken mit einer Größe von mindestens 25 Quadratmetern bis zu 1 ha. Sie können natürlich entstanden oder künstlich geschaffen sein. Kleingewässer sind geschützte Biotope gemäß §32 BbgNatschG.



Ziel der Projektförderung

Ziel der Förderung ist die (Wieder-) Herstellung des Lebensraums Kleingewässer bzw. seine Regeneration in Bezug auf Wasserhaltekapazität, Wasserqualität, Ufermorphologie und floristisches bzw. faunistisches Arteninventar.

Standortwahl

Um Kleingewässer nachhaltig regenerieren oder aufwerten zu können, muss eine zweckentsprechende Wasserführung gesichert sein. Das bedeutet, das Gewässer muss einen Zu- und einen Abfluss, einen Anschluss an das Grundwasser oder eine ausreichende Wasserzufuhr über Regenwasser aufweisen.

Direkteinleitungen von Schmutz- oder verschmutztem Regenwasser dürfen nicht vorliegen oder sind zurückzubauen. Um diffuse Einträge und Nutzungsdruck vermindern zu können, sollte das Gewässer mit extensiv oder ungenutzten Randstreifen umgeben werden. Damit die Wirkung der Maßnahmen nicht lokal begrenzt bleibt, sollte man als Antragsteller alle Möglichkeiten zur Herstellung eines Biotopverbundes mit anderen wassergebundenen Lebensräumen prüfen. Hierfür lassen sich Gräben, Fließ- und Stillgewässer aber

auch extensiv genutzte Wiesen oder Gehölzstreifen als Verbindungselemente und Trittsteine nutzen.

Besonderes förderwürdig sind Kleingewässer mit einem natürlichen Umfeld, in welchem weitere, für Zielarten (insbesondere Amphibien) erreichbare wassergebundene Lebensräume vorkommen. Beheimateten Kleingewässer bereits förderwürdige, also seltene und geschützte Arten (z.B. Rotbauchunke), die durch ein Projekt gestützt werden können, werden sie ebenfalls bevorzugt gefördert.



Was wird gefördert?

Die Neuanlage sowie alle zu einer Aufwertung bestehender Kleingewässer führenden Maßnahmen sind förderfähig. Dies beinhaltet vor allem den Rückbau von Einleitungen, die Anlage von Pufferstreifen und Abpflanzungen, das Ausbaggern bzw. Entschlammern, Gehölzentnahmen, die Ufermodellierung (z.B. sonnenexponierte Hänge) sowie Pflanzungen. Die Maßnahmen sollten sich am lokal und regional vorhandenen Leit- und Zielartenspektrum orientieren und sich ins Biotopverbundsystem einfügen bzw. ein solches begründen.

Turnusmäßige Pflegearbeiten wie Müllberäumung, Mahd von Offenlandflächen oder Baumschnitt müssen vom Antragsteller sichergestellt werden.



Merkblatt Fließgewässer

Der Begriff Fließgewässer umfasst alle oberirdisch fließenden Gewässer des Binnenlandes mit ständig oder zeitweilig fließendem Wasser. Fließgewässer unterliegen wegen ihres Gefälles der Schwerkraft und fließen von der Quelle in der Regel bis zum Meer. Sie lassen sich in Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf sowie nach Größe, Substrat und Gefälle gliedern.

Ziel der Projektförderung

Ziel der Förderung ist die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerzustandes in Bezug auf Wassermenge und -qualität, Strömungsverhältnisse, Fließgeschwindigkeiten, Verlauf und Gewässermorphologie (inklusive Ufer und Randstreifen) sowie die floristische und faunistische Arteninventar im und am Gewässer. Der naturnahe Gewässerzustand orientiert sich für das jeweilige Fließgewässer an den Leitbildern der Wasserrahmenrichtlinie bzw. an nachgeordneten Definitionen von Gewässertypen.

Standortwahl

Grundsätzlich ist eine große Vielfalt an Fließgewässertypen mit ihren jeweiligen Beeinträchtigungen bzw. Maßnahmepotenzialen förderfähig. Bei der Auswahl eines Gewässerabschnittes für eine Revitalisierung sollte jedoch darauf geachtet werden, ob die Gewässerabschnitte unter- und oberhalb des zu revitalisierenden Abschnittes bereits naturnah gestaltet sind/oder das realistische Potenzial für weitere Maßnahmen bieten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Durchgängigkeit zu legen. Auch Auswirkungen auf angrenzende Flächen (Vernässung, Inanspruchnahme durch Mäandrierung etc.) sollten miteinbezogen werden. Die Gestaltung der jeweiligen Uferstreifen bzw. Schaffung von Puffern zu angrenzenden Nutzungen ist wünschenswert. Zwangspunkte im und am

Gewässer (z.B. unzureichende Wasserführung, nicht passierbare Wehre) sollten in die Auswahl mit eingehen und nachvollziehbare Lösungen hierfür entwickelt werden.

Was wird gefördert?

Die Förderung der Fließgewässerrenaturierung bzw. Fließgewässerrevitalisierung umfasst alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerzustandes erforderlich sind. Dies beinhaltet z.B. die ökologische Durchgängigkeit, die Verbesserung der Linienführung, die Wiederherstellung natürlicher Gefälleverhältnisse, Verbesserung der Querprofilverhältnisse, Ausbildung natürlicher Sohl- und Uferstrukturen sowie Annäherung an natürliche Durchflussverhältnisse durch Maßnahmen im Einzugsgebiet. Auch die Ufer und Gewässerrandstreifen bzw. Maßnahmen in diesem Bereich können in die Förderung miteinbezogen werden.

Besonders erwünscht sind Projekte in Gewässerabschnitten, in denen auch schon Teilmaßnahmen eine hohe ökologische Wirksamkeit entfalten können. Das gilt besonders für naturnahe oder bereits renaturierte Abschnitte aber auch solche Bereiche, in denen technische Bauwerke beseitigt bzw. umgebaut wurden oder noch umgebaut werden sollen.

Maßnahmen zur Gewässersanierung sind in der Regel mit hohen Kosten verbundenen. Daher ist die Kombination verschiedener Fördermittel hier außerordentlich wichtig.



Merkblatt Flurgehölze

Zu Flurgehölzen zählen Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Alleen und Gewässerrandstreifen. Als lineare oder punktuelle Strukturelemente besitzen sie vielfältige Funktionen in der freien Landschaft. Ihr Fehlen äußert sich insbesondere auf den großen, offenen, genutzten Agrarflächen Brandenburgs in fehlenden Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen, in erhöhter Wind- und Wassererosionsgefährdung der Böden und einer für den Besucher wenig attraktiven Landschaft.

Ziel der Projektförderung

Als Vernetzungselemente und Trittsteinbiotope leisten Gehölzpflanzungen einen wichtigen Beitrag für die Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt in den agrarisch geprägten Räumen. Sie besitzen einen hohen Anteil an ökologisch wertvollen Saumstrukturen aus Strauch-, Stauden-, Gras- und Kräuterfluren mit einer hohen Anzahl an spezialisierten Tier- und Pflanzenarten. Mit ihrer Bodenschutzwirkung dienen sie gleichzeitig der Ertragsstabilisierung. Sie machen Landschaft abwechslungsreich und schaffen harmonische Übergänge von Wäldern und Ortslagen in die freie Landschaft.

Standortwahl

Flurgehölze können überall in der freien Landschaft gepflanzt werden. Voraussetzung ist immer die schriftliche Zustimmung der Flächeneigentümer und -nutzer für die Maßnahmenumsetzung und für den langfristigen Erhalt der neuen Strukturen.

Lineare Pflanzungen sollten entlang von vorhandenen Feldwegen und Gewässern entstehen, um Beeinträchtigungen der ackerbaulichen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Bei der Standortplanung sind mögliche Zielkonflikte zu Tierarten auszuschließen, die offene Landschaften benötigen wie Wiesenbrüter oder Zugvögel. Neben Neupflanzungen ist die Ergänzung lückiger oder die Fortführung bestehender Hecken und Baumreihen sinnvoll.





Was wird gefördert?

Durch den NaturSchutzFonds können Pflanzmaterial und Pflanzung sowie eine zwei- bis dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege anteilig finanziert werden.

Was sollte gepflanzt werden?

Voraussetzung für die Artenauswahl sind die konkreten Standortverhältnisse (Boden- und Wasserverhältnisse, Oberflächenstruktur und Hangneigung). Begrenzender Wachstumsfaktor sind die Wasserverhältnisse. Es sind standortgerechte und gebietsheimische Arten zu verwenden. In den Baumschulen stehen verschiedene Größen und Qualitäten an Bäumen, Heistern und Sträuchern zur Verfügung. Einen guten Anhaltspunkt für die Artenauswahl geben alte Gehölzbestände am Standort. Der Gehölzerlass des Brandenburger Umweltministeriums („Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“) muss beachtet werden.

Wie sollte gepflanzt und gepflegt werden?

Heckenpflanzungen sind stufig, in mehreren Baum-Strauch-Reihen in ausreichender Breite, mit Saumstreifen aufzubauen. Um ausreichend Durchfahrten und Auffahrten auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten – aber auch für Wilddurchlässe – sollten die Pflanzungen an geeigneten Stellen unterbrochen werden. Für Baumreihen ist die Verwendung fruchttragender Wildobstgehölze zu empfehlen.

Gepflanzt werden kann im Frühjahr und Herbst. Günstiger sind Herbstpflanzungen. Bodenvorbereitung und -verbesserung, Baumspfähle, Verbissschutz und Mulchung sind Bestandteil einer Pflanzung. Besonders wichtig sind die Fertigstellungs- und mehrjährige Entwicklungspflege und hier insbesondere die ausreichende Wässerung der Anpflanzungen. Dazu gehören auch die Freihaltung von Aufwuchs zum Beispiel durch Mahd und die Kontrolle der Zäunung und Anbindung.

Merkblatt Streuobst

Auf Streuobstwiesen als traditioneller Obstanbauform werden hochstämmige (Kronenansatz 160-180 cm), robuste und starkwüchsige Obstbäume in Reihen oder Gruppen gepflanzt. Streuobstwiesen sind nach Alter, Arten und Sorten bunt gemischt und dienen neben der Obsterzeugung als Mähwiese, zur Heugewinnung oder als Viehweide. Gemäß des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zählen Streuobstbestände zu den nach § 32 geschützten Biotopen.

Ziel der Projektförderung

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten bilden Streuobstwiesen einen der artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Insbesondere unter dem Aspekt der Biodiversität sowie als kulturhistorisches Erbe sind diese bedrohten Lebensräume zu erhalten.



Standortwahl

Streuobstwiesen sollten in Gebieten mit traditionell vorhandenen Beständen gepflanzt werden. Dabei sind Standorte in der freien Landschaft oder in Ortsrandlagen zu bevorzugen. Von Pflanzungen an Straßen mit Durchgangsverkehr sollte man dagegen absehen.

Was wird gefördert?

Die Stiftung NaturSchutzFonds kann das Pflanzmaterial und die Pflanzung sowie eine zwei- bis dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege anteilig fördern. Sollten keine Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen, wird angestrebt, dass der Projektträger die zwei- bis dreijährige Entwicklungspflege als Eigenleistung in das Projekt einbringt.

Was sollte gepflanzt werden?

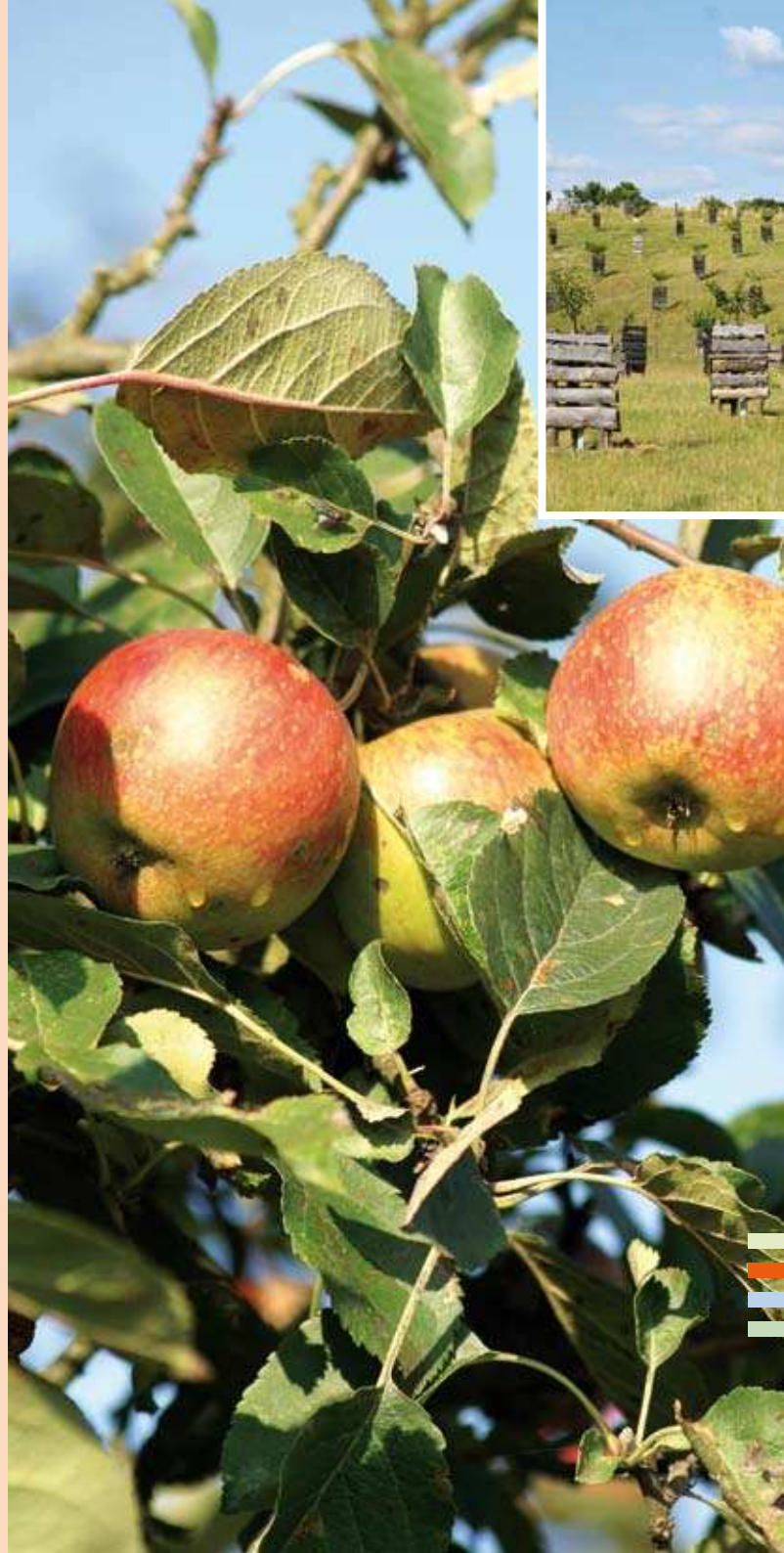
Allgemein bietet die Verwendung robuster Obstbaumhochstämme beste Voraussetzungen für einen nachhaltigen Pflanzenerfolg. Im Speziellen ist es aus naturschutzfachlicher und ökologischer Sicht von Vorteil, alte, für die jeweilige Gegend typische Arten und Sorten zu pflanzen, die am besten von regionalen Baumschulen bezogen werden. In jedem Fall sind Bäume zu bevorzugen, die auf einer Sämlingsunterlage bzw. auf der sogenannten Typenunterlage A 2 gezogen bzw. veredelt wurden.

Wie sollte gepflanzt und gepflegt werden?

Im Zuge der Anpflanzung von Streuobstbeständen sind die Boden- und Klimaansprüche der Bäume sowie die konkreten Standortbedingungen zu beachten. Generell ist es günstig, im Herbst zu pflanzen. Bodenverbesserung, Baumpfähle und Verbissschutz sind Bestandteil einer Pflanzung. Wühlmausschutz ist sinnvoll und sollte insbesondere bei der Verwendung von Mulchmaterial angebracht werden. Da eine Bestandsdichte von 100 Bäumen pro Hektar nicht überschritten werden sollte, ergeben sich Pflanzabstände von zehn Metern oder mehr. Mehrreihige Pflanzungen sollten möglichst im Verbund oder auf Lücke angelegt werden. So ist eine Quadratpflanzung üblich, bei der die Hochstämme in einem Abstand von 10m x 10m gepflanzt werden. Daraus ergeben sich zwei gleichgroße Bearbeitungsgassen.

Bei einer Dreieckpflanzung werden die Hochstämme auf Lücke gestellt. Hierbei ergibt sich eine allseitig gleichgroße Entfernung zwischen den Stämmen. Die Bäume innerhalb einer Reihe haben einen Abstand von 10m. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 8,5m-9m. Um den Kronenaufbau zu gewährleisten, muss in den ersten zehn Jahren ein regelmäßiger Erziehungschnitt durchgeführt werden. Danach kann ein Auslichtungschnitt in mehrjährigem Turnus erfolgen. Ebenso wie das Freihalten der Baumscheiben und eine mehrmalige jährliche Bewässerung sind in den ersten Jahren nach der Pflanzung die regelmäßige Kontrolle der Pflanzpfähle und deren Anbindung notwendig.

Eine Unternutzung der Fläche als Wiese, Weide oder Acker in Kombination mit der Anlage von Nistkästen und Nisthilfen für Vögel und Insekten, Lesestein- und Reisighaufen sowie Sitzstangen für Greivögel vervollkommen die Streuobstwiese aus naturschutzfachlicher Sicht.





- Landkreis:** Elbe-Elster, zwischen Bad Liebenwerda und Doberlug-Kirchhain
- Maßnahmeträger:** Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Zeitraum:** 2005-2008
- Fördermittelquelle:** Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Ersatzzahlungen, Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale
- Ansprechpartner:** Stiftung NaturSchutzFonds
Frau Ruffer (0331) 97 16 4 -740

Der Verlauf der Kleinen Elster, die 12 km östlich von Finsterwalde entspringt, war einst stark geschwungen. Mit der Begradigung des Flusslaufes und der Urbarmachung der angrenzenden Flächen ging nicht nur das naturnahe Erscheinungsbild des Flusses verloren, sondern auch vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Im Jahre 2005 begann der NaturSchutzFonds mit der Planung der Renaturierung des Unterlaufs der Kleinen Elster. Darin vorgesehen waren der Anschluss von sechs alten Flussschleifen und die Wasserstandsanhhebung auf Teilabschnitten durch mehrere Sohlgleiten. Mit einer 75% Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) konnten die Arbeiten im Sommer 2007 begonnen und das Projekt im März 2008 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Weiterführung der Maßnahmen ist im „Flächenpool Kleine Elster“ der Flächenagentur Brandenburg geplant. Die Renaturierung einer weiteren Flussschleife konnte hier bereits im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vermittelt werden.

RETTUNG DER QUELLMOORE

Quellmoorrenaturierung Beesenberg

- Landkreis:** Uckermark, Göritz
- Maßnahmeträger:** Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in
Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt
Brandenburg
- Zeitraum:** seit 2004
- Fördermittelquelle:** Ersatzzahlungen
- Ansprechpartner:** Stiftung NaturSchutzFonds
Frau Ruffer (0331) 97 16 4 -740



Der Beesenberg ist wohl das bedeutendste Quellmoor Nordostdeutschlands. Der nördliche Teil des Quellmoorkomplexes erstreckt sich über eine Fläche von ca. 55 Hektar. Die Höhendifferenz zwischen den Quellkuppen und der tiefsten Stelle des Moores beträgt ca. acht Meter. Viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten wie z.B. der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) oder die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) haben hier einen Rückzugsraum gefunden. Vorrangiges Ziel der Renaturierung ist die Wiederherstellung eines natürlichen Quellmoorregimes durch die Deaktivierung des Entwässerungssystems. Dafür ist die Verfüllung bzw. Kammerung von ca. 3.250 m Graben sowie die flächige Zerstörung der über den gesamten Beesenberg

verteilten Dränagen geplant. Voraussetzung für die Maßnahmen ist der Grunderwerb, den die Stiftung NaturSchutzFonds schrittweise realisiert hat.



SCHMACKHAFTER NATURSCHUTZ

Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Leuenberg

- Landkreis:** Märkisch Oderland, Leuenberg
- Maßnahmeträger:** Naturwacht Gamengrund e.V.
- Zeitraum:** seit 2004
- Fördermittelquelle:** Ersatzzahlungen, Kettner-Stiftung
- Ansprechpartner:** Naturwacht Gamengrund e.V.
Herr Nikoleit (033451) 55 56 44

Streuobstwiesen sind artenreiche, naturschutzfachlich äußerst hochwertige Lebensräume. Wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung und unter dem Aspekt der Biodiversität sind diese bedrohten Lebensräume unbedingt zu erhalten. Die Streuobstwiese auf den Flächen des Biolandhofs der Familie Behring ist inzwischen mit finanzieller Unterstützung des NaturSchutzFonds zu einer der größten und zweifelsohne schönsten im Land Brandenburg angewachsen. Auf etwas mehr als drei Hektar Fläche wurden bisher 300 Bäume gepflanzt. Die Naturwacht Gamengrund e.V. realisierte dieses Pflanzprojekt gemeinsam mit dem ökologisch wirtschaftenden Betrieb der Familie Behring. Für die nachhaltige Pflege der Streuobstwiese trägt der Verein Naturwacht Gamengrund Sorge.

NEUES DOMIZIL UND EIN SICHERER „HEIMWEG“ DORTHIN

Amphibienschutz im Naturpark Niederlausitz Landrücken

Landkreis:	Dahme-Spreewald, nahe Tugam
Maßnahmeträger:	Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste
Zeitraum:	2004/2005
Fördermittelquelle:	Ersatzzahlungen
Ansprechpartner:	Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste Frau Schmidt (03544) 42 90

Einst war sie für Brandenburg charakteristisch. Seit langem schon benötigt sie jedoch menschliche Hilfe, um wieder Fuß zu fassen – die stark gefährdete Rotbauchunke. Damit die Amphibien die Landesstraße L 56 nahe Tugam gefahrlos überwinden können, hat der Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste beidseitig der Straße 300 Meter Leit- und Sperreinrichtungen installieren lassen. Daneben wurden sieben Amphibientunnel in den Straßenkörper eingebracht. Somit ist für die Tiere der Weg zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen weitaus ungefährlicher geworden. Um den Rotbauchunkenbestand weiter zu fördern, wurden parallel dazu im nahe gelegenen FFH-Gebiet „Sandteichgebiet“ vier Kleingewässer als Laichgewässer angelegt.



AMPHIBISCHER WOHNUNGSBAU IM SPREEWALD

Habitatverbesserungen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Spreewald

Landkreis:	Spree-Neiße, Guhrow und Werben
Maßnahmeträger:	Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Zeitraum:	2008/2009
Fördermittelquelle:	Ersatzzahlungen
Ansprechpartner:	Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ Herr Schloddarick (035603) 69 20

Das Defizit an Laichgewässern für die Rotbauchunke aufgreifend hat der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in den Gemeinden Guhrow und Werben im inneren Spreewald sieben Kleingewässer neu angelegt. Durch die Erweiterung des Lebensraums soll die lokale Population innerhalb des Projektgebietes gestärkt werden. Über einen Biotopverbund sollen außerdem überlebensfähige Populationen mehrerer bedeutender Verbreitungsschwerpunkte dieser geschützten Amphibien im Biosphärenreservat Spreewald miteinander vernetzt werden. Da die neuen Laichgewässer in Flächen integriert sind, die einer regelmäßigen Pflege unterliegen, ist deren Offenhaltung auf absehbare Zeit gewährleistet.



WOHLFÜHLFAKTOR FÜR TIERISCHE BADEGÄSTE

Sanierung alte Badeanstalt Raben

Landkreis: Potsdam-Mittelmark, Rabenstein/OT Raben
Maßnahmeträger: Naturparkverein Fläming e.V.
Zeitraum: 2007
Fördermittelquelle: Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale
Ansprechpartner: Naturparkverein Fläming e.V.
 Herr Ratering (033848) 600 04

Wo früher Kinder plantschten, fühlen sich heute ganz andere Gäste heimisch. Seit über 15 Jahren wird die alte Badeanstalt in Raben im FFH-Gebiet „Planetal“ nicht mehr vom Menschen genutzt. Stattdessen hat sie sich zu einem bedeutenden Sekundärlebensraum für heimische Schwanz- und Froschlurche entwickelt. Im Jahr 2005 konnte hier die Naturwacht Brandenburg rund 100 Berg-, 40 Teich- und 30 der europaweit besonders schutzwürdigen Kammolche sowie zahlreiche Erdkröten, Gras- und Moorfrösche zählen. Um den „Wohlfühlfaktor“ für die tierischen Badegäste weiter zu erhöhen, hat der Naturparkverein Fläming das Gewässer unter Aspekten des Arten- und Biotopschutzes sanieren lassen. So wurde unter anderem der Zugang für die im Wasser laichenden Amphibien verbessert, indem die Beton- und Mauereinfassung teilweise rückgebaut wurde. Eine Böschungsangleichung und die Anlage von Amphibienausstiegen rundeten das Projekt ab.

BRANDSTIFTUNG FÜR DEN NATURSCHUTZ

Kontrolliertes Brennen zur Pflege von Heidegebieten im NSG „Zschornoer Wald“

Landkreis: Spree-Neiße, NSG „Zschornoer Heide“
Maßnahmeträger: Max-Planck-Institut für Chemie,
 Arbeitsgruppe Feuerökologie
Zeitraum: 2004-2007
Fördermittelquelle: Kettner-Stiftung
Ansprechpartner: Arbeitsgruppe Feuerökologie
 Prof. Dr. Goldammer (0761) 80 80 11

Das Abbrennen von Flächen war in früheren Jahrhunderten ein gebräuchliches Verfahren zur Heideverjüngung. Aktuell wird das kontrollierte Brennen zur Heidepflege in Nordwestdeutschland, den Niederlanden und Dänemark angewandt.

In kontinental geprägten Heidegebieten gab es lange Zeit keine Erfahrungen. Das änderte sich mit den wissenschaftlichen Untersuchungen, die die Bundesforstverwaltung Lausitz unter fachlicher Leitung der Arbeitsgruppe Feuerökologie der Universität Freiburg auf ihren Flächen in der Zschornoer Heide durchführte. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und einer positiven Heideentwicklung auf den Brandflächen wurde das begonnene Pilotprojekt mit Unterstützung des NaturSchutzFonds weiter in die Praxis überführt. Mit der Fortsetzung des Feuermanagements im NSG „Zschornoer Heide“ konnte die Verjüngung der Heideflächen vorangetrieben werden. Ein weiteres Ziel des Projekts war es, den Lebensraum für das vom Aussterben bedrohte Birkhuhn zu erhalten.



FISCHE UND PADDLER AUF EINEN RUTSCH

Der Fisch-Kanu-Pass am Havelwehr in Fürstenberg/Havel

Landkreis: Oberhavel, Fürstenberg
Maßnahmeträger: Stadt Fürstenberg/Havel
Zeitraum: 2007/2008
Fördermittelquelle: Ersatzzahlungen
Ansprechpartner: Stadt Fürstenberg/Havel
Herr Körner (033093) 346 33

Die Schleusen und Wehre an der Havel stellen während der natürlichen Wanderung der Fische unüberbrückbare Hindernisse dar. Hier setzt das Projekt der Stadt Fürstenberg ein, die auch mit Hilfe von NaturSchutzFonds-Mitteln am Fürstenberger Tafelwehr einen Fischpass errichten ließ.

Das Wehr trennt mit einer Wasserspiegeldifferenz von ca. 1,60 m den oberwasserseitig liegenden Röbbellinsee mit der Gänsehavel als Wehrzufluss vom unterwasserseitig gelegenen Schwedtsee. Zur Verbesserung der wassersportlichen Infrastruktur wurde der Fisch-Pass als bauliche Einheit mit einem Kanu-Pass verbunden. Technisch wurde dies in Form eines so genannten Borstenfischpasses realisiert, der durch die Optimierung der hydraulischen Bedingungen sowohl für den Aufstieg von Wassertieren als auch für die Abfahrt von Kanu, Kajak oder Kanadier günstige Voraussetzungen schafft. In Brandenburg ist die Anlage die größte ihrer Art. Sie unterquert sogar ein bestehendes Wohnhaus, indem ein freigelegter Turbinentunnel einer ehemaligen Wasserkraftanlage genutzt wird.



NACHWUCHSSICHERUNG BEI TIER UND MENSCH

Erwerb von fünf Kleinst-Imkerei-Grundausrüstungen

Landkreis: Oberhavel, Hohen Neuendorf
Maßnahmeträger: Personal-inform GmbH
Zeitraum: 2008/2009
Fördermittelquelle: Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale
Ansprechpartner: Personal-inform GmbH
Dr. Bernd Starke (030) 340 60 88 15

Das Eine bedingt das Andere: Die deutschen Imker haben Nachwuchssorgen und deswegen auch die Bienen. Durch die aktuell extrem niedrige Zahl an Bienenvölkern ist die ausreichende Bestäubung in der freien Natur und der Landwirtschaft gefährdet. Die Personal_inform GmbH hat vom NaturSchutzFonds Fördermittel für den Erwerb von Kleinst-Imkerei Grundausrüstungen erhalten. Die Ausrüstungen werden im Rahmen des IKOLA-Projektes (Imker – Ökologie – Kulturlandschaft – Erwerbsarbeit) und für Folgeprojekte eingesetzt. 16 Langzeitarbeitslose, die Hälfte mit Migrationshintergrund, haben im Projekt eine Qualifikation zum Imker absolviert. Durch die geförderte Grundausrüstung wurde besonders motivierten Teilnehmern die Möglichkeit eröffnet, parallel zur Ausbildung mit der Bienenhaltung zu beginnen. Auf diesem Weg können die im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sofort ökologisch wirksam umgesetzt werden.

EIN HÖLZERNE GESCHICHTSBUCH

Stieleiche Alt Tucheband

Landkreis: Märkisch-Oderland, Alt Tucheband
Maßnahmeträger: Evangelische Kirchengemeinde
Zeitraum: 2005
Fördermittelquelle: Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale
Ansprechpartner: Evangelisches Pfarramt Gorgast
Pfarrerin Anja Grätz (033472) 528



Die Stieleiche an der Kirche in Alt-Tucheband hat historisch eine besondere Bedeutung für den Ort. 1815 wurde der Baum als Friedensseiche zur Erinnerung an den napoleonischen Befreiungskrieg gepflanzt. Während der Kampfhandlungen um die Seelower Höhen in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges wurde der Baum beschädigt. Splitter und Geschosse setzten der Eiche schwer zu, so dass letztendlich eine Stabilisierung des Baum-Methusalems notwendig wurde.

Die Gemeinde selbst hat mit einem Baumgutachten und der Entfernung konkurrierender Gehölze zur Erhaltung des Baumes beigetragen. Durch den NaturSchutzFonds wurden für

Baumpflege- und Sicherungsmaßnahmen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Lebenserwartung des Baumes beträgt von nun an noch etliche Jahre.



NASSE FÜSSE ERWÜNSCHT

Flächenerwerb für die Verbesserung des Wasserrückhalts im Quellgebiet des Möllnsees

Landkreis: Dahme-Spreewald, nahe Straupitz
Maßnahmeträger: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Zeitraum: 2006/2008
Fördermittelquelle: Ersatzzahlungen
Ansprechpartner: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Frau Riemann (0331) 740 93 22

Ein äußerst positives Beispiel für gelungene Maßnahmen zum Moorschutz stellt das Quellgebiet des Moors am Möllensee dar, das der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ gemeinsam mit dem Landesumweltamt saniert hat. Das Verlandungsmoor des Möllnsees ist eines der wertvollsten Braunmoosmoore in Brandenburg.

Der Erwerb von etwa fünf Hektar Fläche durch die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg mit Mitteln des NaturSchutzFonds war die Voraussetzung für die Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen, die den Wasserrückhalt im Quellgebiet des Möllnsees verbessern. Durch den Einbau einer 20 Meter langen Stahlspundwand am Ausgang des Möllnsees und von fünf Überlaufschwelen wurde der Wasserstand des Sees um bis zu 35 cm und der der umgebenden Zuflussgräben um bis zu einem halben Meter angehoben. Ein schneller Abfluss des Wassers wird nunmehr verhindert.



MEHR LEBENSQUALITÄT DURCH BÄUME UND STRÄUCHER

Flurgehölzprojekt Zollchow

Landkreis: Havelland, Zollchow
Maßnahmeträger: Gemeinde Milower Land
Zeitraum: 2008-2010
Fördermittelquelle: Ersatzzahlungen
Ansprechpartner: Gemeinde Milower Land
Herr Richter (03386) 27 09 20

Vielfältig sind die Funktionen, die Flurgehölze in der Agrarlandschaft übernehmen. Als gestaltende Elemente und Trittsteinbiotope verbessern sie die Biotopstruktur und deren Vernetzung und erhöhen die landschaftliche Vielfalt. Sie stellen Lebens- bzw. Rückzugsräume für Tiere dar und vermindern auf landwirtschaftlichen Flächen die Erosionsgefahr durch Wind und Wasser.

All diese Aspekte haben eine Rolle gespielt, als die Gemeinde Milower Land das Flurgehölzprojekt Zollchow initiierte. In dessen Verlauf hat die Gemeinde in unmittelbarer Ortsnähe auf insgesamt 90 Metern Länge Baum-Strauch-Hecken von sechs Metern Breite quer zur Hauptwindrichtung anlegen lassen. Darüber hinaus wurden wegbegleitend 100 Winterlinden und 435 Wildobstgehölze angepflanzt. Dafür wurde einheimisches und standortgerechtes Pflanzmaterial verwendet. Fester Bestandteil des Projekts ist eine zweijährige Anwachspflege. Für die Zollchower bedeutet dieses Projekt eine direkte Aufwertung ihrer Wohn- und Lebensqualität.



WASSER FANGEN UND HALTEN

Revitalisierung der Quell- und Feuchtgebiete im Kuhlengrund

Landkreis: Dahme-Spreewald, Jamlitz
Maßnahmeträger: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“
Zeitraum: 2008
Fördermittelquelle: Ersatzzahlungen
Ansprechpartner: Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“
Herr Kirmes (03366) 52 07 03

Die naturnahe Quellbachregion des Kuhlengrundes, wie man den Oberlauf des Mochlitzbachs samt seinem Bachtal nennt, liegt in einer landschaftlich durch die Eiszeit geprägten Region. Um das wertvolle Quell- und Moorgebiet zu erhalten, führte hier der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ zahlreiche wasserbauliche Maßnahmen durch. Sie alle dienen dazu, die Entwässerung zu unterbinden und das Oberflächenwasser im Einzugsgebiet dieses Flächennaturdenkmals zu halten. So stoppten Grabenplomben die künstliche Entwässerung der teilweise vermoorten Talrinne oberhalb der natürlichen Quellregion. Unterhalb der Quellregion wurde die künstlich vertiefte Gerinnesohle angehoben. Außerdem wurden Stützwällen, Totholzverbauwerke und Kammerbauwerke eingebaut. Waldumbaumaßnahmen im Einzugsgebiet werden die Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate zukünftig unterstützen.

Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Der NaturSchutzFonds Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und dieser Richtlinie sowie nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der NaturSchutzFonds Brandenburg entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
- 2.2. Erwerb oder Anpachtung von Grundstücken, die für den Naturschutz, die Landschaftspflege oder die Erholung besonders geeignet sind;
- 2.3. Forschung und modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wenn sie für das Land Brandenburg von Bedeutung sind; Von der Förderung sind Maßnahmen ausgeschlossen, zu deren Durchführung eine Rechtspflicht besteht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Es gelten die Bestimmungen in Nr.1 (Bewilligungsvoraussetzungen) der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.
- 4.2. Gefördert werden grundsätzlich nur Maßnahmen, die bei Antragstellung noch nicht begonnen sind. Als Beginn einer Maßnahme ist auch der Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages im Hinblick auf die zu fördernde Maßnahme anzusehen.

- 4.3. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist unabdingbare Voraussetzung der Förderung. Mit der Beantragung der Fördermittel bzw. der Erteilung eines Zuwendungsbescheids wird keine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens getroffen. Genehmigungen oder sonstige behördliche Entscheidungen sind vom Antragsteller bei den jeweils zuständigen Behörden einzuholen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Die Förderung wird als Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt bis zu 100% des im Antragsverfahren geprüften und festgestellten Umfangs der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Mindestförderungsgrenze beträgt in der Regel 10.000 DM (5.000 €).
- 5.3. Form der Zuwendung: Zuschuss
Höhe der Zuwendung: Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der NaturSchutzFonds Brandenburg im Einzelfall.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
- 6.2. Die Förderung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- 6.3. Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, über das Fördervorhaben Presse- oder sonstige Veröffentlichungen herauszugeben.
- 6.4. Veröffentlichungen des Zuwendungsnehmers über das Projekt sind nur mit Zustimmung des Zuwendungsgebers zulässig. Kann eine Zustimmung nicht erlangt werden, unterbleibt die Veröffentlichung.

Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen durch den NaturSchutzFonds Brandenburg gefördert werden.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 7.1. Antragsverfahren Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Beschreibung der Maßnahme, konzeptionelle Darstellung,

- Begründung der Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Fachliche Stellungnahme bzw. Gutachten zur geplanten Maßnahme, in der Regel durch den örtlich zuständigen Landkreis, die örtliche zuständige kreisfreie Stadt oder durch eine geeignete wissenschaftliche Einrichtung (Universität, Fachhochschule o.ä.)
- Anträge von Landkreisen/kreisfreien Städten sind zur Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde einzureichen.
- ggf. kartenmäßige Darstellung des Projektgebietes im geeigneten Maßstab,
- für die betroffenen Flächen Eigentumsnachweise bzw. Gestattungserlaubnisse oder Verkaufsangebote der Eigentümer,
- Finanzierungsplan zur Darstellung der Gesamtfinanzierung mit Angaben zur Herkunft der Mittel, ihrer Konditionen, der evtl. Eigenleistung,
- Darstellung der möglichen Folgekosten,
- Zeitrahmen der Maßnahmen,
- Anschrift des Antragstellers,
- Bankverbindung des Antragstellers.

Antragsformulare sind beim NaturSchutzFonds Brandenburg erhältlich.

7.2. Bewilligungsverfahren

Bewilligende Einrichtung ist der Naturschutzfonds Brandenburg.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anforderung und Auszahlung von Zuwendungen erfolgt entsprechend den VV zu § 44 LHO.

7.4. Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach den VV zu § 44 LHO unter Verwendung der ausgereichten Formblätter gegenüber dem NaturSchutzFonds Brandenburg zu führen; Zwischenberichte können gefordert werden.

Zu beachtende Vorschriften Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwen-

dung gelten die VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 49 und 49a.

Die Förderrichtlinie tritt am 14.06.1996 in Kraft. Förderanträge, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie eingereicht und bis zum Inkrafttreten nicht entschieden wurden, werden nach dieser Richtlinie behandelt.

Weitere Ansprechpartner

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

www.mluv.brandenburg.de

Fördermittelübersicht des MLUV Brandenburg

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/98160

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ringstraße 1010

15236 Frankfurt/Oder

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.107907.de

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

www.ilb.de

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstr. 93

10117 Berlin

www.stiftungen.org

www.stiftungssuche.de



Der Herausgeber dankt Karolin Minkner (Streuobst), Hermann Wiesing (Gehölze) und Jens Thormann (Moore) für ihre fachliche Unterstützung

Für die Bereitstellung der Fotos danken wir: Frank Schröder, Holger Rößling, Ernst Fessler, Flächenagentur Brandenburg, Lukas Landgraf, Knut Nikoleit, Hermann Wiesing, GUV Obere Dahme/Berste, Naturparkverein Fläming e.V., Egbert Brunn, Mario Schrumpf, Michael Kaiser, Lars Ganzert, Detlef Heinze

Herausgeber:

**Natur
Schutz
Fonds**

Stiftung

Brandenburg

NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts -

Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam

Tel.: 0331 / 971 64 -700
Fax: 0331 / 971 64 -770

presse@naturschutzfonds.de
www.naturschutzfonds.de

Texte: Anett Franz, Eva Sieper-Ebsen, Roswitha Deichsel, Janine Ruffer, Marc Thiele

Redaktion: Marc Thiele

Gestaltung und Produktion:
Patricia Wäehner, Potsdam, (0331) 200 29 79 -4

1. Auflage (Potsdam, Mai 2009)



WWW.NATURSCHUTZFONDS.DE